



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
z. Hd. Herrn Falk Schmidt-Tobler
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel über
die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Eimsbüttel
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg
nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin
Sonja Böseler

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 21.02.2023

Inbetriebnahme eines Interimsstandortes zur Unterbringung vorrangig Schutzsuchender aus der Ukraine in der Oldesloer Straße 166, Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Schnelsen

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen soll am 01.04.2023 in der Oldesloer Straße 166 (Fl. 9489, Gem. Schnelsen) ein Standort mit rund 240 Plätzen in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und der Schutzsuchenden aus der Ukraine an dem Standort unterzubringen. Die Nutzungsmitteilung auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) wird dem Bezirksamt Eimsbüttel zeitnah durch F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) zugesandt. Perspektivisch ist, nach Genehmigung, die Weiterentwicklung und Umwandlung in eine dauerhafte öffentlich-rechtliche Unterbringung (ö-rU) geplant.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu

akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, werden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation noch einmal verschärft. Seitdem sind mehr als 7,9 Millionen Menschen aus der Ukraine in anderen Staaten registriert worden, allein mehr als 1 Million in Deutschland.

Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den Zugängen aus anderen Ländern die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg weiter an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 19. Januar 2023 bereits 43.092 Personen, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 38.281 Schutzsuchende in Hamburg verblieben und 4.811 Schutzsuchende in andere Bundesländer verteilt worden. Im Dezember 2022 verblieben 948 registrierte Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg, wovon 61 % einen Unterbringungsbedarf in öffentlich-rechtlicher Unterbringung angemeldet haben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ am 09.12.2022 für 2023 nunmehr zwei Zugangsprognosen aufgestellt: einerseits für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten ohne die Zugänge aus der Ukraine, andererseits für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Selbst im best-case-Szenario beider Zugangsprognosen bedarf es für 2023 eines Platzaufbaus von rd. 5.000 Plätzen, im worst-case-Szenario sogar von 16.500 Plätzen. Während das best-case-Szenario ein Kriegsende in der Ukraine Mitte 2023 unterstellt, geht das worst-case-Szenario davon aus, dass im Jahr 2023 nochmals die gleiche Anzahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine nach Hamburg kommt wie 2022. In der Abwägung dieser Szenarien stellen wir uns darauf ein, mindestens 10.000 Unterbringungsplätze in 2023 zu entwickeln.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z.B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich, neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu

seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Die Gesamtsituation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Im Bezirk Eimsbüttel soll in der Oldesloer Straße 166, auf dem Flurstück 9489, ein Interimsstandort mit rund 240 Plätzen in den vorhandenen 124 Zimmern des bisherigen Select Tagungshotels geschaffen werden. Aufgrund des barrierefreien Erdgeschosses und des Aufzugs kann auch für besondere Angebote geplant werden. Im Gebäudetrakt mit den Konferenzräumen und dem Gastronomiebereich können weitere Sondernutzungen und Spezialangebote untergebracht werden.

Parallel zur Organisation der Unterbringung wird alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamtes und suchen dann selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

Westlich der Autobahn 7 (Standort der Oldesloer Straße 166) gibt es 7 Kindertageseinrichtungen in zumutbarer Entfernung. Östlich belegen, in ca. 19 Minuten per ÖPNV erreichbar, befinden sich 2 weitere Einrichtungen. Vermutlich wird eine der beiden Kindertageseinrichtungen seine Kapazitäten in 2024 um ca. 40 bis 80 Plätze erweitern. Es ist vorgesehen, dass lokale Kindertageseinrichtungen von der Sozialbehörde sukzessive über neue Unterkunftstandorte, an denen viele Kinder im entsprechenden Alter leben, informiert und für die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund sensibilisiert werden. Dazu werden zu gegebener Zeit auch die Einrichtungen im Umfeld der Oldesloer Straße 166 gehören, wenn vor Ort viele Kinder im entsprechenden Alter untergebracht werden. Das Eltern-Kind-Zentrum in der Brüder-Hornemann-Straße wird mit dem Unterbringungsstandort vernetzt.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hoch-

wertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungs-klasse (IVK).

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 werden in Regelklassen beschult. Für die Grundschülerinnen und Grundschüler der Jahrgänge 3 und 4 kommen die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) der Grundschulen Moorflagen und Rungwisch in Betracht.

Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 und 6 werden im näheren und weiteren Umfeld an weiterführenden Schulen beschult.

Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit dem Bezirksamt Eimsbüttel für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Die bis Mitte November 2022 von den Bezirken gemeldeten Mehrbedarfe zur Anbindung der Standorte in 2023 wurden im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke bereits vollumfänglich bewilligt. Das Bezirksamt Eimsbüttel hat für den Standort zusätzliche Mittel im Rahmen der sozialräumlichen Integration für geplante Projekte zur Unterstützung Schutzsuchender beantragt. Die Sozialbehörde prüft aktuell den gemeldeten Bedarf.

Durch die Errichtung des öffentlich-rechtlichen Standortes „Oldesloer Straße 166“ mit 240 Plätzen im Bezirk Eimsbüttel leistet der Bezirk einen wichtigen und herausragenden Beitrag, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden, u. a. aus der Ukraine, in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Aus dem Flächeninformationssystem



